Energien entfalten.
Stadtwerke Celle

VEOLIA

Postanschrift/Rechnungsadresse - Daten des Antragsstellers / Grundstückseigentümers

Name, Vorname	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ,Ort	
Telefon	
E-Mail für Rechnungsversand (zwingend erforderliche für gewerbliche Kunden)	
Steuer-Nr. (sofern gewerblich)	
USt-ID-Nr. (wenn vorhanden)	

Anschlussadresse

Name, Vorname	
Straße, Haus-Nr. (ohne vollständige Angabe keine Bearbeitung möglich)	
PLZ, Ort	

Angaben zum Trinkwasseranschluss

☐ Neuanschluss*

☐ Bauwasser (vorverlegter Hausanschluss)

☐ Änderung

☐ Erweiterung

Wasserzähler vorhanden? Ja ☐ Nein ☐
(wenn ja, bitte Kunden-Nr. der Verbrauchsabrechnung Wasser angeben)

Spitzendurchfluss nach DIN 1988, Teil 3 VS: _____ l/s

Mehr-/Einspartenhauseinführung Ja ☐ Nein ☐

Kellergeschoss Ja ☐ Nein ☐

Anzahl der Zähler

Anschluss wird benötigt bis:

Wasserwerk Garßen
Storzmoor 1
29229 Celle
Terminvereinbarung unter 05086/9874447

Betriebsführer
und Ansprechpartner
VEOLIA

Energien entfalten.
Stadtwerke Celle

VEOLIA

Angaben zur Trinkwasserversorgung – Über die Anschlussleitung soll versorgt werden:

- ☐ Einfamilienhaus
- ☐ Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung
- ☐ Garten
- ☐ Bungalow / Wochenendgrundstück
- ☐ Mehrfamilienhaus – Anzahl der Wohnungen: ☐
- ☐ Gewerbe (Sanitärschema beilegen)
- ☐ Industrie (Sanitärschema beilegen)
- ☐ Öffentliche / Behördliche Einrichtungen

* Dem Neuanschluss Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- amtlicher Flurstückplan mit Eintragung Grundstücksbebauung, Ortsbezeichnung/ Straße, Flurnummer
- aktueller Eigentümernachweis (Grundbuchauszug oder notarieller Kaufvertrag in Kopie)
- Grundriss mit geplantem Anschlusspunkt im Maßstab 1:100-
- Grundstücksentwässerungsplan
- Bei Erdwärmepumpe wird ein Erdsondenplan benötigt

Ich / Wir genehmige(n) als Grundstückseigentümer den Anschluss an das öffentliche Trinkwasserversorgungsnetz. Von den jeweiligen Hinweisen wurde Kenntnis genommen.

Datum	Unterschrift des Antragstellers/Grundstückeigentümers (rechtsverbindlich) Hinweis: bei Firmen Unterschrift der gesetzlichen Vertreter und Firmenstempel

Energien entfalten.
Stadtwerke Celle

VEOLIA

Hinweise des Netzbetreibers

Anschlussnehmer, Anschlussnutzer und Grundstückseigentümer erkennen an, dass der Inhalt der Anschlussverträge die jeweils gültige **Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)** einschließlich der jeweiligen Ergänzenden Bestimmungen sowie der Ergänzenden Bedingungen ist.

Dem Grundstückseigentümer obliegt es nach den Allgemeinen Versorgungsbedingungen (AVBWasserV) das Anbringen und Verlegen von Leitungen und Leitungsträgern zur Fortleitung von Wasser und sonstigen Einrichtungen für Zwecke der örtlichen Versorgung auf seinen Grundstück zu dulden (§8, 10, 11 AVB).

Die AVBWasserV schreiben weiterhin vor, dass die Anlagen des Kunden nur durch ein eingetragenes Installateurunternehmen nach den gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen, den anerkannten Regeln der Technik (z.B. DVGW-Bestimmungen) zu errichten sind. Der Installateur hat Kenntnis von den vorstehend genannten Bestimmungen. Er hat sie einzuhalten und die Gewähr für eine ordnungsgemäße installierte Anlage zu übernehmen.

Für die Inbetriebnahme der bezahlten Netz-Hausanschlüsse ist die Meldung des Installateurs über die Fertigstellung der Hausinstallation vorzulegen.

Ergibt sich die Notwendigkeit für eine druckwasserdichte Rohreinführung, ist vor Baubeginn mit dem Netzbetreiber Kontakt aufzunehmen. Gleiches gilt bei Mehrsparten-Hauseinführungen.

Hat der Bauherr bereits mit den Arbeiten für einen Keller oder eine wasserdichte Wanne begonnen, kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass es nach Abschluss der Anschlussarbeiten des Netzbetreibers beziehungsweise eines mit den Arbeiten beauftragten Unternehmens nicht zu Feuchtigkeitsschäden kommt.

Außenisolierungen, die im Rahmen der Herstellung von Netz-Hausanschlüssen beschädigt werden müssen, sind anschließend bauseits wieder herzustellen.

Voraussetzung für die Herstellung der Netz-Hausanschlüsse:

1. der Anschlussraum muss abschließbar sein.
2. die Trasse muss frei von lagernden Baustoffen oder sonstigen Hindernissen sein

Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert.

Energien entfalten.
Stadtwerke Celle

VEOLIA

Tipps zur Erstellung des Wasseranschlusses

Wir freuen uns, Sie als neuen Kunden begrüßen zu können.
Damit Ihnen Ärger während der Bauzeit erspart bleibt, möchten wir Sie auf einige Dinge hinweisen.

Was ist als erstes zu tun?

Den Antrag zum Anschluss an das öffentliche Trinkwasserversorgungsnetz reichen Sie bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bei uns ein. Sollten die Unterlagen nicht vollständig sein oder zusätzlich Ortstermine nötig werden, können weitere Kosten entstehen. Zur Bearbeitung Ihres Antrages benötigen wir einen Lageplan (Maßstab 1:500), auf dem das anzuschließende Gebäude eingezeichnet ist. Sowie ein Grundstücksentwässerungsplan. Eine Grundrisszeichnung des Kellers, beziehungsweise bei nicht unterkellerten Gebäuden des Erdgeschosses, ist beizufügen. Der Anschlussort ist in die Zeichnung einzutragen.

Ergibt sich die Notwendigkeit für eine druckwasserdichte Rohreinführung, ist vor Baubeginn mit uns Kontakt aufzunehmen. Entsprechende Mauerdurchführungen müssen gesondert bestellt werden und sind bauseits während der Erstellung des Kellers einzusetzen. Sind die Arbeiten für einen Keller oder die wasserdichte Wanne bereits abgeschlossen, kann für den nachträglichen Einbau der Kabel-/Rohreinführungen keine Gewähr dafür übernommen werden, dass es nach Abschluss der Anschlussarbeiten nicht zu Feuchtigkeitsschäden kommt.

Nach Bearbeitung Ihres Antrages erhalten Sie von uns eine Kostenermittlung. Sofern die baulichen Voraussetzungen und keine besonderen Erschwernisse wie z.B. Hochwasser, Frost oder Lagerung von Baustoffen auf der Leitungsstraße vorliegen, können wir die Anschlüsse in der Regel innerhalb von 3 Wochen nach Auftragserteilung herstellen.

Wann erfolgt die Zählersetzung?

Voraussetzung für die Inbetriebnahme (Zählersetzung) der Anlage ist, dass die Anschlusskosten bezahlt sind.

Damit bei der Ausführung der Installationsarbeiten die einschlägigen Vorschriften und Sicherheitsbestimmungen eingehalten werden, dürfen die Arbeiten nur von einem bei einem Netzbetreiber eingetragenen Installationsbetrieb ausgeführt werden, welcher auch die Fertigstellung der Anlage bei uns meldet und damit die Inbetriebnahme (Zählersetzung) veranlasst.

Welche technischen Voraussetzungen sind zu berücksichtigen?

Für die Hauseinführung empfehlen wir Ihnen die Verwendung einer Mehr-/Einspartenhauseinführung nach DIN 18322 und DVGW VP601 . Hinweise zur Mehr-/Einspartenhauseinführung entnehmen Sie bitte unter www.fhrk.de .

Alternativ ist bei nicht unterkellerten Gebäuden für die Hauseinführung an der Außenwand bauseits möglichst eine Aussparung in der Bodenplatte von 1,0m Länge und 0,5m Breite vorzusehen. Die Aussparung ist aus Sicherheitsgründen nach Herstellung der Anschlüsse bauseits sofort Fachgerecht zu verschließen.

Die Anschlüsse sind in einer Nische, einem Raum beziehungsweise auf einer Wand nach DIN 18012 unterzubringen. Bei Erstellung der Anschlüsse muss dieser Bereich abschließbar sein. Um ein sicheres Bedienen und Arbeiten zu gewährleisten, ist vor den Anschlüssen ein Freiraum von 1,2m vorzusehen. Außerdem müssen die Anschlüsse vor Beschädigung geschützt werden und jederzeit frei zugänglich sein.

Versorgungsleitungen dürfen nicht überbaut und mit Bäumen oder großen, tief wurzelnden Sträuchern überpflanzt werden. Ihre Zugänglichkeit zur Durchführung wiederkehrender Überprüfungen muss stets gegeben sein. Die Leitung werden geradlinig, auf kürzestem Weg direkt von der Hauptleitung zum Anschlusspunkt auf einer Tiefe von ca. 1,3 m bei Wasserleitung verlegt.

Bitte beachten Sie, dass im Fundament beziehungsweise in der Bodenplatte ein Fundamenterder verlegt wird und mit Potenzialausgleichschiene in der Nähe der Hauseinführung verbunden wird.

Für Ihr Bauvorhaben wünschen wir Ihnen gutes Gelingen.

Ihr Netzbetreiber

Stand: September 2026